

## Ergänzung/Änderung der im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2016/2017 (Anlagenteil) angebrachten Haushaltsvermerke

### Übertragbarkeitsvermerke

#### Neufassung der Ziffer:

I.6. Im **THH 150 - Bezirksämter** die Aufwandsermächtigungen im Teilhaushalt:

Gliederung	Bezeichnung	Kontengruppe
150	THH insgesamt	420 430

Aufwendungen im Rahmen der allgemeinen Bezirksbudgets sind zu 20 % des anteiligen Haushaltsansatzes übertragbar

### Deckungsvermerke

#### II.3 Gegenseitige/einseitige Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten

##### Neu:

150.01 Einseitig deckungsberechtigt sind alle Aufwendungen, die im Rahmen der allgemeinen Bezirksbudgets anfallen, zu Lasten der im Amtsbereich 1507010 - Verwaltung der Stadtbezirke - für diesen Zweck veranschlagten Budgetmittel. Die Einhaltung der Rahmenkriterien zur Verwendung sind vom Haupt- und Personalamt zu überwachen.

#### III.2 Besondere Deckungsfähigkeit in (Teil-)Finanzhaushalten und Investitionsansätzen

##### Neufassung der Ziffer:

III.2.04 Mehreinzahlungen aus den zu erwartenden Zuweisungen aus dem **Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020** wachsen den Pauschalmitteln des Projekts 7.202300 Mobilität und Luftreinhaltung (Pauschale) zu.  
Einseitig deckungsberechtigt sind alle Auszahlungen im Rahmen des **Bündnisses für Mobilität und Luftreinhaltung** (GRDRs 393/2017) sowie Auszahlungen, die dem Förderziel des Sofortprogramms dienen, zu Lasten der hierfür bei Projekt 7.202300 veranschlagten Pauschale.

*Hinweis: Auszahlungen für entsprechende Maßnahmen, die gefördert werden, sind bereits veranschlagt. Die rechnerischen Verbesserungen im Haushalt durch eingehende Zuweisungen sollen für zusätzliche Maßnahmen verwendet werden.*